

Allgemeine Bestimmungen

für Wettkämpfe im Schwimmverband Ostwestfalen-Lippe e.V.

**2006**

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten grundsätzlich für alle Wettkämpfe des Schwimmverbandes OWL im Jahr 2006. Ergänzt werden sie um die jeweiligen Details in einzelnen Ausschreibungen und die Durchführungsbestimmungen bei der DMS-J und DMS.

Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingbestimmungen (ADB) des DSV.
2. **Teilnahmeberechtigt**
Es dürfen alle Schwimmer, deren Verein Mitglied des Schwimmverbandes Ostwestfalen-Lippe e.V. (SV OWL) und im Besitz der Verbandsrechte ist, teilnehmen.
Die Teilnahmeberechtigung gem. § 15 WB wird vorausgesetzt.
3. **Startregel**
Es gilt die Ein-Start-Regel!
4. **Meldungen**
Die Meldungen sind über den Meldebogen (DSV-Form 101), per Datei (DSV-Format 5) und einem zusätzlichen Ausdruck der Meldeliste (DSV-Form 102) abzugeben.
Meldungen ohne ID-Nummer und Bestätigung der Sportgesundheit werden zurück gewiesen. Der Eingang einer eMail wird bis zur Meldeeröffnung vom Ausrichter per eMail bestätigt. Diese Bestätigung dient lediglich zur Information über den Eingang der eMail.
Schwimmer, die nur in Staffeln eingesetzt werden sollen, sollten bei der Abgabe der Meldungen bereits namentlich mit Angabe des Jahrganges und der ID-Nummer aufgeführt werden.
Die Meldungen haben den Anforderungen der WB § 120 zu entsprechen.
5. **Meldegeld**
Das Meldegeld setzt sich 2006 wie folgt zusammen:

Meldegrundgebühr je Verein	7,50 Euro
Einzelmeldung	3,50 Euro
Einzelmeldung Masters	2,50 Euro
Meldung Zweikampf	6,00 Euro
Staffelmeldung	6,00 Euro
Staffelmeldung Masters	5,00 Euro

Für Mannschaftswettbewerbe gelten folgende Meldegelder:

DMS-J Mannschaft	30,00 Euro
DMS Mannschaft	65,00 Euro

Das Meldegeld muss spätestens vor Beginn der Veranstaltung beim Ausrichter bezahlt werden. Andernfalls werden die Meldungen abgewiesen. Liegt eine Einzugsermächtigung für das Meldegeld beim SV OWL vor, so ist dies auf dem Meldebogen zu vermerken.
6. **Meldeeröffnung**
In jeder Ausschreibung ist eine Telefonnummer für Rückfragen angegeben. Dort werden zwischen 18 und 20 Uhr Fragen zu Meldungen und Wettkampf beantwortet.
7. **Laufeinteilung**
Die Laufeinteilung erfolgt nach den Regeln der WB. Freistilstrecken von 400m an können mit zwei Schwimmern pro Bahn gesetzt werden.

8. **Wertungsgruppen**

Es gelten die jeweils veröffentlichten Pflichtzeiten. Folgende Wertungsgruppen werden angeboten:

offene Klasse	Jahrgänge	1995 und älter
Zweikampf	Jahrgang	1996
Jahrgangsweise	Jahrgänge	1989 bis 1995
Juniorenklasse	Jahrgänge	1987 und 1988 gemeinsam
Masters		entsprechend der WB
Staffeln		gemäß der jeweiligen Ausschreibung

9. **Anfangszeiten**

Die Anfangszeiten können bei Bedarf geändert werden.

10. **Kampfrichter**

Schiedsrichter, Starter, Sprecher, Protokollführer, Auswerter, Schwimmrichter, Zeitnehmer-, Zielrichter- und Wenderichterobmann werden vom Kampfrichterobmann eingeladen.

Die teilnehmenden Vereine stellen Kampfrichter (KR) mit gültiger Lizenz wie folgt:

bis zu 10 Meldungen	1 KR,
11 bis 20 Meldungen	2 KR
21 bis 50 Meldungen	3 KR
ab 51 Meldungen	4 KR
je DMS-J-Mannschaft	1 KR
je DMS-Mannschaft	2 KR

Die Kampfrichter sind für die gesamte Veranstaltung zu stellen.

Eingesetzte Kampfrichter können nicht im gleichen Abschnitt als Aktive an den Start gehen.

Kampfrichter mit weißer Karte werden nicht auf das Vereinskontingent angerechnet.

Die Nichtstellung von Kampfrichtern wird mit einer Gebühr von Euro 25,00 je Abschnitt belegt und ist innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung unaufgefordert auf das Konto des SV OWL zu überweisen.

11. **Kampfrichterkleidung**

Weißes Oberteil und dunkelblaue Hose/Rock.

12. **Siegerehrung**

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes und wird gemäß der Ausschreibung durchgeführt. Änderungen sind ggf. dem Meldeergebnis zu entnehmen.

Medaillen werden nicht nachgeschickt.

13. **Nachträglich erhöhtes Meldegeld**

Nachträglich erhöhtes Meldegeld (ENM) in Höhe von Euro 5,00 wird bei Nichterfüllung (Nichtantreten, Aufgabe oder Disqualifikation) einer Meldung oder Nichterreichen der Pflichtzeit (gilt nicht für die Plätze 1 - 3) erhoben. Das ENM für das Nichtantreten entfällt, wenn ein Schwimmer bis spätestens 30 Minuten vor Beginn eines jeden Veranstaltungsabschnittes für den verbleibenden Teil der gesamten Veranstaltung abgemeldet wird. Eine Abmeldung für einen einzelnen Wettkampf reicht zur ENM-Befreiung nicht aus.

Bei den Mannschaftswettbewerben DMS und DMS-J ist ein ENM in Höhe des jeweiligen Meldegeldes zu zahlen. Das ENM ist bis spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung unaufgefordert auf das Konto des Verbandes OWL einzuzahlen (Dresdner Bank Bielefeld, BLZ 480 800 20, Konto-Nr 23 28 78 100).

14. **Schäden**

Für Personen- und Sachschäden, die während der Veranstaltung entstehen, übernehmen der Schwimmverband OWL und der Ausrichter keine Haftung.

Schwimmverband Ostwestfalen-Lippe e.V.

Ulrike Urbaniak Thomas Grünebaum
Fachwartin Schwimmen SB Wettkampfwesen